

Allgemeines Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Dielsdorf

Aufgrund der vorherrschenden Trockenheit gilt auf dem Gebiet der Gemeinde Dielsdorf **ab sofort ein generelles Feuerverbot**. Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk sind verboten.

Das Ausbleiben von ausgiebigen Regenfällen hat in den vergangenen Wochen zu einer ausserordentlichen Trockenheit geführt. Die Gefahr eines grösseren Flächenbrands ist erheblich. Die aktuelle Wetterentwicklung lässt keine deutliche Entspannung der Gefahrenlage erwarten.

Infolge dieser angespannten Situation und auch im Hinblick auf die anstehenden Festivitäten zum Nationalfeiertag hat der Gemeinderat entschieden, gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz ein allgemeines Feuerverbot zu erlassen. Dies bedeutet konkret:

- ✓ **Keine offenen Feuer im Freien (z.B. Feuerstellen, Feuerschalen, Fackeln)**
- ✓ **Kein Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art auf dem gesamten Gemeindegebiet**
- ✓ **Keine Höhenfeuer**

Das kontrollierte Grillieren auf Privatgrund im Siedlungsgebiet ist unter ständiger Aufsicht und Einhaltung der gebotenen Sicherheitsmassnahmen gestattet. Es ist jedoch besondere Vorsicht walten zu lassen und Funkenflug möglichst zu vermeiden.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Auf ein Höhenfeuer wird verzichtet (die 1. August Feier findet statt).

Danke für Ihr Verständnis.

